

**Gewährung eines Zuschusses an den little ART e. V.
aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Manfred Schatz-Stiftung
und der rechtsfähigen Stiftung Inklusion für Kinder
mit Behinderungen in München**

1. Stadtbezirk - Altstadt-Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00348

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag des little ART e. V. vom 15.04.2026
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes Die Manfred Schatz-Stiftung Die Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderungen in München
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 30.000 € an den little ART e. V. für das inklusive Kunstprojekt „WIR!“ aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Manfred Schatz-Stiftung und der rechtsfähigen Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderungen in München
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Little ART e. V.
Ortsangabe	1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel Lenbachplatz 8 in 80333 München

**Gewährung eines Zuschusses an den little ART e. V.
aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Manfred Schatz-Stiftung und
der rechtsfähigen Stiftung Inklusion für Kinder
mit Behinderungen in München**

1. Stadtbezirk - Altstadt-Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00348

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der little ART e. V.

Der im Münchner Künstlerhaus ansässige Little ART e. V. fördert seit 2006 die intellektuelle, emotionale und künstlerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Im Rahmen von Kunstprojekten schafft der Verein einen interdisziplinären und interkulturellen Dialog, der Menschen neue Wege zu einem respektvollen und harmonischen Miteinander zeigt. Das Ziel ist durch Kreativitätsförderung kulturelle Teilhabe, Bildungschancen und einen sozialen Zusammenhalt zu ermöglichen.

Little Art besteht aus einem Team von Kulturmanager*innen, Künstler*innen, Kunstpädagog*innen und Gestalter*innen. Der Verein arbeitet ausschließlich auf Grundlage von Spendengeldern und Förderleistungen. Monatlich betreut little ART e. V. über 1.000 benachteiligte Kinder und Jugendliche. Das Kreativ-Programm für sie ist kostenfrei.

2. Das inklusive Kunstprojekt „WIR!“

Der little ART e. V. beantragt mit Schreiben vom 15.04.2026 einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € für das inklusive Kunstprojekt „WIR!“ im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027. Das intergenerative und inklusive Kunstprojekt mit Schwerpunkt „Bildende Kunst“ richtet sich vorrangig an junge Erwachsene und Senior*innen (25 - 85 Jahre) mit und ohne Beeinträchtigung. Zudem werden Kinder und Jugendliche aus inklusiven Einrichtungen einbezogen.

Menschen mit Beeinträchtigung werden in der Kunstszene bislang kaum als gleichberechtigte Akteur*innen wahrgenommen. Es fehlt ihnen an Chancengleichheit und Angeboten, ihre kreativen Potenziale zu entdecken, sie zu entfalten, anzuwenden und öffentlich sichtbar zu machen. Die Teilnahme an „WIR!“ soll für die Kinder und

Erwachsenen mit und ohne Behinderung kostenfrei, niederschwellig und barrierefrei sein. Jedem/r Teilnehmer*in mit Beeinträchtigung soll ein/eine Teilnehmer*in ohne Beeinträchtigung zur Seite stehen, um in Tandemarbeit einen intensiven, respektvollen Austausch und gemeinsames künstlerisches Arbeiten zu ermöglichen. Im Rahmen des Projektes sind 48 vierstündige Workshops geplant. Es wird mit ca. 1.000 Teilnehmenden mit und ohne Behinderung gerechnet. Die Workshops werden von Künstler*innen und Kunstpädagog*innen geleitet und von zwei Helfer*innen als Übungsleiter*innen begleitet.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 66.008 €. Die Kosten setzen sich zusammen aus projektbezogenen Personalkosten (40.040 €), Honoraren für die Workshops (18.048 €) sowie Sachkosten (7.920 €).

Die nicht bei der Stiftungsverwaltung beantragte Summe von 36.008 € zur Finanzierung des Projekts wird von anderen Förderern zur Verfügung gestellt.

3. Die Stiftung sowie die Finanzierung

Aus der Manfred Schatz-Stiftung soll ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € gewährt werden.

Die Stiftung verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

Unterstützung Behinderter, insbesondere spastisch gelähmte Personen durch

- a) Geldbeihilfen
- b) Zuschüsse an gemeinnützige Träger, die den genannten Personenkreis betreuen

Der little ART e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Projekt „WIR!“ Menschen mit Behinderung zugutekommt. Der Stiftungszweck ist daher erfüllt.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2026 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 30.093,00 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt 5.938,51 €. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2026 insgesamt Mittel von 7.930,10 € entnommen werden. Bisher wurden noch keine Mittel ausgegeben. Die beantragten Mittel in Höhe von 20.000,00 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C143.600.0000 (Kostenstelle 20807900) bereit.

Aus der Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderungen in München soll ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € gewährt werden.

Die Stiftung verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

- a) Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder im Vorschulalter (3-6 Jahre) mit Behinderungen in München, die bedürftig im Sinne des § 53 AO sind. Daneben können auch Kinder mit Behinderungen in München bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- b) Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts in München, die den unter a) genannten Personenkreis unterstützten bzw. zur Förderung der Hilfe für Kinder mit Behinderungen. Vorrangig sollen Einrichtungen ausgewählt werden deren Zielgruppe (auch) Kinder im Vorschulalter mit Behinderungen sind.

Zuschüsse können beispielsweise erhalten Tagesstätten und Förderzentren für den unter a) genannten Personenkreis.

Am Projekt von little ART e. V. nehmen auch Kinder mit Behinderung aus Einrichtungen, wie Heilpädagogischen Tagesstätten teil. Der Stiftungszweck ist daher erfüllt.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2026 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 21.610,00 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2026 insgesamt Mittel von 46.035,82 € entnommen werden. Es gibt 90.000,00 € Spenden. Bisher wurden 11.913,00 € ausgegeben. 135.822,00 € sind für andere Projekte reserviert. Die beantragten Mittel in Höhe von 10.000,00 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition F086.600.0000 (Kostenstelle 20857000) bereit. Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem little ART e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € für das Kunstprojekt „WIR!“ aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Manfred Schatz-Stiftung und der rechtsfähigen Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderungen in München gewährt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3.Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.